

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses
— Drucksache 11/6642 —

zu dem Antrag der Fraktion der SPD Südafrika

zu dem Antrag der Fraktion der SPD Lage im südlichen Afrika

zu dem Antrag der SPD Verschärfte Repression in Südafrika

zu dem Antrag DIE GRÜNEN Südafrika
— Drucksachen 11/807, 11/1753, 11/2326, 11/870 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung wird wie folgt geändert:

I.

Folgender Text wird als Nr. 1 eingefügt:

- „1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Freilassung Nelson Mandelas und die Aufhebung des Verbots der südafrikanischen Befreiungsbewegung sowie die Aufhebung der Beschränkungen für die Anti-Apartheid-Organisationen. Diese Entscheidungen sind ein wichtiger Schritt hin zur friedlichen Lösung der Rassenkonflikte.

Auch der erfolgreich abgeschlossene Prozeß zur Unabhängigkeit Namibias, an dem Südafrika endlich konstruktiv mitgewirkt hat, ist als wichtiger Fortschritt für die Region zu würdigen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Verurteilung des Systems der Apartheid. Es widerspricht den fundamentalen Menschenrechten. Dieses System muß abgeschafft werden.

Der Deutsche Bundestag tritt für Verhandlungen zwischen der Regierung und dem demokratischen Widerstand in Südafrika ein. Ziel dieser Verhandlungen muß eine demokratische Verfassung sein, die allen Menschen in Südafrika gleiche politische, soziale und kulturelle Rechte garantiert.

Der Deutsche Bundestag erwartet außerdem von der Südafrikanischen Regierung:

- Die Freilassung aller politischen Gefangenen;
- die vollständige Aufhebung des Ausnahmezustandes und aller anderen Gesetze und Bestimmungen, die eine normale demokratische Betätigung der Opposition behindern;
- die Herstellung der Pressefreiheit;
- den Abzug der Truppen aus den Wohngebieten der Schwarzen;
- insbesondere das „Gesetz zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland“ ersatzlos zu streichen und vorab den Beschluß außer Kraft zu setzen, wonach das „Wilgespruit Fellowship Centre“ zu einer „reporting organisation“ erklärt wird: Dieser Beschluß stellt einen krassen Affront gegen alle diejenigen dar, die, wie die Europäische Gemeinschaft und mit ihr die Bundesrepublik Deutschland, seit jeher mehr auf sogenannte positive Maßnahmen als auf rigorose Sanktionen gesetzt haben, und müßte im Falle der Nichtzurücknahme zu einer grundlegenden Überprüfung dieser Politik führen.

Er fordert die südafrikanische Befreiungsbewegung auf, ihre Forderungen gewaltfrei zu vertreten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Forderungen nach Abschaffung der Apartheid auch weiterhin mit Nachdruck gegenüber der südafrikanischen Regierung und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Vereinten Nationen zu vertreten;
- auf der Einhaltung der Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen zu bestehen und deren Lockerung beziehungsweise Aufhebung erst zuzustimmen, wenn der Verhandlungsprozeß in Südafrika dafür ausreichenden Anlaß gibt;
- die Einhaltung des Waffenembargos der Vereinten Nationen sicherzustellen;
- die Zulassung nicht-weißer Schüler in deutschen Schulen in Südafrika mit größtem Nachdruck durchzusetzen.“

II.

Der bisherige Wortlaut wird Nr. 2.

Bonn, den 15. März 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion